

Inhalt

Schwerpunktthema: Flucht – Repräsentation, Reflexion, Widerstand

- Reden über Flucht 5
Eine kurze Bestandsaufnahme zu Perspektiven,
Defiziten und Möglichkeiten der Forschung
Editorial
MONIQUE KAULERTZ, ANNA-LISA HOLZ &
PRADEEP CHAKKARATH
- »Moralische Grenzen austesten« 19
Die forcierte Abschiebepolitik der
Bundesregierung produziert menschliches Leid
MILTADIS OULIOS
- Migration und Flucht im Blick 29
Widerständige journalistische Praxen im
Umgang mit medialen Repräsentationen
Migrierter und Geflüchteter
ANNETT SCHULZE
- »There is nobody here – no German body« 41
Deutschlandbild(er) eines Geflüchteten
ASTRID UTLER
- Soziale Praktiken der Menschenrechte 57
Erfahrungsräume im Asylregime
TOBIAS NEEF-METHFESSEL

- »Was ist hier geschehen?« – »Nichts Neues« 73
Übersetzung und Dekonstruktion
als performative Praxis
MONIQUE KAULERTZ
- »Angst? Weg damit!« 91
Ein Gespräch unter Aktivist*innen der
Geflüchtetenbewegung über das individuelle
und kollektive Überwinden von Angst
LISA DOPPLER

Freie Beiträge

- R. G. Collingwood und die
Seelenwissenschaften 105
MARTIN KLÜNERS
- Jugendliche Identitäten im Veganismus 115
Zugänge zu einem erweiterten Selbstkonzept?
REBECCA THRUN

Rezensionen 135

Nachrichten 145

Dank an die Gutachterinnen und Gutachter 147

Impressum

psychosozial

40. Jg. (2017) Heft IV (Nr. 150)

ISSN 0171-3434

HerausgeberInnen: Michael B. Buchholz, Pradeep Chakkarath, Oliver Decker, Jörg Frommer, Benigna Gerisch, Rolf Haubl, Marie-Luise Hermann, Vera King, Carlos Kölbl, Joachim Küchenhoff, Jan Lohl, Katja Sabisch, Jürgen Straub und Hans-Jürgen Wirth

Ehemalige HerausgeberInnen: Hellmut Becker, Dieter Beckmann, Iring Fetscher, Hannes Friedrich, Hartmut von Hentig, Albrecht Köhl, Annegret Overbeck, Horst-Eberhard Richter, Hans Strotzka, Ambros Uchtenhagen, Eberhard Ulich, Jürg Willi, Hans-Jürgen Wirth, Gisela Zenz und Jürgen Zimmer

Mit Heft I/2014 fusionierte die Zeitschrift *Psychotherapie & Sozialwissenschaft* mit der Zeitschrift *psychosozial*.

Ehemalige HerausgeberInnen der Zeitschrift *Psychotherapie & Sozialwissenschaft*: Jörg Bergmann, Brigitte Boothe, Michael B. Buchholz, Oliver Decker, Jörg Frommer, Bernhard Grimmer, Martin Hartung, Marie-Luise Hermann, Tom Levold, Kathrin Mörtl, Annegret Overbeck, Jürgen Straub, Ulrich Streeck und Stephan Wolff

Geschäftsführende HerausgeberInnen: Dr. Marie-Luise Hermann, Rychenbergstr. 26, CH-8400 Winterthur, E-Mail: mlhermann.praxis@bluewin.ch; Prof. Dr. Carlos Kölbl, Universität Bayreuth, Kulturwissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Psychologie, 95440 Bayreuth, E-Mail: carlos.koelbl@uni-bayreuth.de

Redaktion: Dr. Marie-Luise Hermann, Rychenbergstr. 26, CH-8400 Winterthur, E-Mail: mlhermann.praxis@bluewin.ch

Abo-Verwaltung: Telefon 06 41 - 96 99 78 18, E-Mail: bestellung@psychosozial-verlag.de

Verlag: Psychosozial-Verlag, Walltorstraße 10, D-35390 Gießen
E-Mail: info@psychosozial-verlag.de, www.psychosozial-verlag.de

Umschlaggestaltung: nach Entwürfen des Ateliers Warminski, Büdingen

Umschlagabbildung: Monique Kaulertz

Satz: metiTec-Software, me-ti GmbH, Berlin, www.me-ti.de

Bezugsgebühren (ab 2018): Für das Jahresabonnement EUR 59,90 (inkl. MwSt.) zuzüglich Versandkosten. Studentenabonnement 25% Rabatt (inkl. MwSt.) zuzüglich Versandkosten. Lieferungen ins Ausland zuzüglich Mehrporto. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht eine Abbestellung bis zum 15. November erfolgt. Preis des Einzelheftes: EUR 19,90.

Bestellungen richten Sie bitte direkt an den Psychosozial-Verlag oder wenden Sie sich an Ihre Buchhandlung.

Anzeigen: Anfragen bitte an: anzeigen@psychosozial-verlag.de

Copyright: © 2017 Psychosozial-Verlag, Gießen

Erscheinungsweise: Viermal im Jahr

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Manuskripte: Die Redaktion lädt zur Einsendung von Manuskripten ein. Mit der Annahme des Manuskriptes erwirbt der Verlag das ausschließliche Verlagsrecht auch für etwaige spätere Veröffentlichungen.

Datenbanken: Die Zeitschrift *psychosozial* wird regelmäßig in der Internationalen Bibliographie der geistes- und sozialwissenschaftlichen Zeitschriftenliteratur (IBZ – De Gruyter Saur) und in der Publikationsdatenbank PSYNDEX des Leibniz-Zentrums für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID) erfasst.

CIP-Einheitsaufnahme der Deutschen Bibliothek: Psychosozial. – Gießen: Psychosozial-Verl. Erscheint jährlich viermal – Früher im Rowohlt-Taschenbuch Verl., Reinbek bei Hamburg, danach in der Psychologie Verl. Union, Beltz Weinheim. – Erhielt früher Einzelbd.-Aufnahme. – Aufnahme nach 53. Jg. 16, H. 1 (1993).

Schwerpunktthema:

**Flucht – Repräsentation, Reflexion,
Widerstand**

**Herausgegeben von Monique Kaulertz,
Anna-Lisa Holz und Pradeep Chakkarath**

Flucht und Integration



Maria Kurz-Adam

Kinder auf der Flucht

Die Soziale Arbeit muss umdenken

2016. 99 Seiten. Kart.
12,90 € (D), 13,30 € (A)
ISBN 978-3-8474-0574-0

Die professionelle Soziale Arbeit bleibt bisher häufig stumm und scheint dem Ausmaß der Flucht nicht gewachsen zu sein. Die Autorin plädiert für ein Umdenken in der Sozialen Arbeit, die sich auf ihre Traditionen engagierter Hilfe besinnen muss, um Kindern auf der Flucht zu ihrem Recht zu verhelfen.



Gunzelin Schmid Noerr
Waltraud Meints-Stender (Hrsg.)

Geflüchtete Menschen

Ankommen in der Kommune.
Theoretische Beiträge und
Berichte aus der Praxis

2017. Ca. 280 Seiten. Kart.
Ca. 29,90 € (D), 30,80 € (A)
ISBN 978-3-8474-2123-8

Was sind die Hintergründe und Herausforderungen der Arbeit mit geflüchteten Menschen in den Kommunen? Welche Handlungskompetenzen sind dafür erforderlich? Welche Erfahrungen gibt es bisher damit? Im Buch werden Erfahrungen reflektiert und mit grundlegenden theoretischen Überlegungen verknüpft.



www.shop.budrich-academic.de

Reden über Flucht

Eine kurze Bestandsaufnahme zu Perspektiven, Defiziten und Möglichkeiten der Forschung

Editorial

Monique Kaulertz, Anna-Lisa Holz & Pradeep Chakkarath

psychosozial 40. Jg. (2017) Heft IV (Nr. 150) 5–18
www.psychosozial-verlag.de/ps

Zusammenfassung: Dieses Editorial leitet in ein Schwerpunktheft ein, das sich der Thematik geflüchteter Menschen widmet und dabei einen besonderen Fokus auf die Themen Repräsentation, Reflexion und Widerstand legt, wie sie zum Beispiel in Medien, Politik und Forschung, aber auch unter geflüchteten Menschen verhandelt werden. Um die Hintergründe deutlicher zu machen, vor denen die gesammelten Beiträge entstanden, werden zunächst jüngere Verschärfungen der europäischen und deutschen Flüchtlings- und Asylpolitik wie auch die Konsequenzen für Menschen skizziert, die auf der Flucht sind. Daran anschließend wird ein Einblick in die aktuelle Situation, die Dynamiken und Perspektiven der sogenannten »Flüchtlingsforschung« in Deutschland gegeben; zugleich werden einige ihrer Defizite benannt.

Schlüsselwörter: Geflüchtete, Flüchtlingspolitik, Asylgesetzgebung, Flüchtlingsrecht, Kritische Migrationsforschung, Deutschland, Europa

Anliegen dieses Hefts

Bereits die diesem Heft vorangegangene Ausgabe der *psychosozial* (Hauß & Wirth, 2017) widmete sich mit dem Schwerpunktthema »Flucht und Migration – Krise der Humanität« einer der gesamtgesellschaftlich meist beachteten Thematiken der jüngeren Zeitgeschichte. Perspektivisch wurde das Thema darin vor allem entlang des Konzepts der »Fremdheit« bzw. der Spannung zwischen vermeintlich »Eigenem« und vermeintlich »Fremdem« in den Fokus genommen, wobei gezeigt werden konnte, wie viel Potenzial diese Spannung hat, sowohl die soziokulturellen und politischen Anforderungen als auch die praktische Arbeit mit Geflüchteten¹ vor gravierende und auch wissenschaftlich ernstzunehmende Herausforderungen zu stellen. Das Spektrum der daraus

resultierenden gesellschaftlichen Polarisierungen lässt sich exemplarisch mit alltagssprachlich gängigen und in der öffentlichen Debatte oft genutzten Stichworten wie »Willkommenskultur« und »Hilfsbereitschaft« einerseits und »gesellschaftlichem Rechtsruck« und »Fremdenfeindlichkeit« andererseits markieren. Das Thema zeigt seine Brisanz auf vielen Ebenen und in vielerlei medialen, politischen und breiteren öffentlichen Debatten. Was dabei allerdings häufig ungehört oder doch ausgesprochen leise bleibt, sind die Stimmen und Stellungnahmen der Geflüchteten selbst, über deren Anwesenheit zumeist in ihrer Abwesenheit und stellvertretend gesprochen wird, von denen eben »die Rede« ist, ohne dass sie ein gleichberechtigtes Mitspracherecht bekämen, nicht einmal da, wo über ihr Bleiberecht und ihre Sicherheit geredet und entschieden wird. Hier

tun sich auch für die Sozialwissenschaften, ihre Methoden und ihre Darstellungsweisen Probleme auf, die unter anderem im Anschluss an Gramsci (1991) und Spivak (2007) in ihren Überlegungen zu Fragen der Repräsentation und der Repräsentierbarkeit oder zu Hegemonie, Exklusion und Subalternität zwar reflektiert wurden, die sie bislang aber keiner befriedigenden Lösung zuführen konnten. Dennoch und gerade deswegen bleibt es dringend geboten, die Untersuchung zu diesen Fragen auch im Forschungsfeld »Flucht« zu intensivieren und nach Möglichkeiten zu suchen, Geflüchtete selbst, die Ursachen ihrer Flucht, ihr Erleben der Flucht und ihre vielfältigen Auseinandersetzungen mit ihren Fluchterfahrungen auch wissenschaftlich sichtbarer und hörbarer zu machen. In diesem Sinne knüpft das vorliegende Heft an das vorangegangene an und versucht zugleich, die Perspektive auf die Thematik zu erweitern, bzw. das Erfordernis einer solchen Erweiterung deutlich zu machen.

Zur kontextuellen Rahmung der Beiträge in diesem Heft weisen wir im Folgenden auf einige internationale und nationale Aspekte und Entwicklungen der sogenannten »Flüchtlingsproblematik«² auf verschiedenen Ebenen hin. Diese Hinweise sind als Skizzierung von Hintergründen zu verstehen, die in den einzelnen Artikeln nicht ausführlich erwähnt werden, aber zu ihrem besseren Verständnis beitragen. Deutlich werden soll dabei vor allem auch, dass in den letzten Jahren eine massive Verschärfung der Asylgesetzgebung durchgesetzt werden konnte – eine Verschärfung, die in schroffem Kontrast zur sogenannten »deutschen Willkommenskultur« steht und die Lebensbedingungen der ankommenden und hier bereits lebenden Asylsuchenden teils massiv beeinträchtigt hat. Wie einschneidend diese Veränderungen für die geflüchteten Menschen sind, ist den meisten Menschen in Deutschland aufgrund fehlender Begegnungsmöglichkeiten und Berührungspunkte vermutlich wenig bekannt. Aus der Perspektive Geflüchteter sieht dies anders aus – für sie haben die politischen und rechtlichen Veränderungen unmittelbare und gravierendere Konsequenzen für das eigene Leben.

Bedingungen der Flucht und zunehmende Verschärfungen des Asylrechts

Ende 2016 befanden sich laut UNHCR weltweit etwa 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht, das ist ein Rekordhoch seit Bestehen der Organisation (vgl. UNHCR, 2017, S. 2). Die Fluchtursachen sind vielfältig und schließen neben Kriegen, bewaffneten Konflikten, Repression, Verfolgung und Armut zunehmend auch Klimaveränderungen ein. Die meisten Menschen fliehen innerhalb des Landes – nur ein Bruchteil der Schutzsuchenden flieht nach Europa bzw. erreicht überhaupt Europa, während 84 Prozent der Geflüchteten in ärmeren Ländern der Welt leben (vgl. ebd.).

Auf der nicht selten jahrelangen Flucht erwarten die meisten Menschen vielerlei Gefahren: neben dem Verlust des vertrauten sozialen Umfelds und damit zusammenhängender sozialer Absicherung in vielen Aufnahmeländern auch neue Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen. Konfrontationen mit bewaffneten staatlichen und nichtstaatlichen Milizen, willkürliche Inhaftierungen (vgl. Ärzte ohne Grenzen, 2017), Folter, Menschenhandel und natürliche sowie menschengemachte Grenzen (vgl. Heck, 2008), bei deren Überquerung viele Flüchtlinge verletzt oder getötet werden, stellen nur einen Auszug aus einer langen Liste von Gefährdungen dar, denen viele Flüchtlinge ausgesetzt sind.

Auf der Flucht über das Mittelmeer starben im Jahr 2016 laut Schätzungen des UNHCR über 5.000 Personen, im ersten Halbjahr 2017 weitere 2.385.³ Während die EU hunderte Millionen Euro⁴ in Grenzschutz und entsprechende Institutionen wie »EUROSUR« und »Frontex«⁵ investiert, ohne gleichzeitig sichere Fluchtmöglichkeiten zu schaffen, sehen sich zivile Seenotrettungsorganisationen wie etwa »Sea Watch« oder »Jugend Rettet«, die die nach dem Stopp des italienischen Seenotrettungsprogramms »Mare Nostrum« seit Oktober 2014 klaffende Lücke zu füllen versuchen, zunehmend mit Kriminalisierungsversuchen konfrontiert (vgl. *Zeit Online* vom 02.08.2017; Kitzler, 2017). Zugleich werden die EU-Außengrenzen gewissermaßen

immer weiter in Länder und Regionen außerhalb Europas verlagert. Euphemistisch »Migrationspartnerschaften« genannte Abkommen (vgl. Schwiertz, 2014) werden mit Regierungen wie etwa der Türkei, Eritreas, Somalias, des Sudans und Südsudans verhandelt – Länder, in denen der Schutz der grundlegendsten Menschenrechte häufig nicht gewährleistet ist. Der sogenannte »EU-Türkei-Deal«, der vor allem die Verbesserung des türkischen Grenzschutzes zum Mittelmeer hin und die Rückübernahme von Geflüchteten von den griechischen Inseln beinhaltet, ist mitverantwortlich dafür, dass Geflüchtete inzwischen auf vielen griechischen Inseln festgehalten werden (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2016, S. 6). Als das Abkommen in Kraft trat, setzte Ärzte ohne Grenzen seine finanzielle Zusammenarbeit mit den Staaten der EU aufgrund der Missachtungen humanitärer Grundsätze aus (vgl. Fricke, 2016 in *Ärzte Zeitung online* vom 16.06.2016). Und auch die Bilder des Lagers in Idomeni an der griechisch-mazedonischen Grenze, die nach der Schließung der »Balkan-Route« aufgrund der verheerenden Lebensbedingungen im Lager medial verbreitet wurden (vgl. etwa die Bildserie »Idomeni- Schlammwüste am Rande Europas« in *Zeit online* vom 10. März 2016), sind mittlerweile Dokumente humanitären Versagens in der sogenannten »Flüchtlingskrise«, deren Krisencharakter sie keineswegs nur der Zahl an Geflüchteten, sondern weitgehend auch Bedingungen verdankt, die durch zurückliegende und jüngere politische Entscheidungen der EU-Staaten und anderer Länder allererst geschaffen wurden. Ohne die Schwierigkeit der Durchsetzung humanitär befriedigender, politischer Entscheidungen zu ignorieren, lässt sich jedoch feststellen, dass seit Jahrzehnten kaum politischer Wille erkennbar ist, sichere und den vielfältigen Fluchtursachen gerecht werdende Flucht- bzw. Migrationsmöglichkeiten zu schaffen und Geflüchteten Lebensperspektiven zu bieten, die sie nicht von einer Krise in die nächste treiben, sondern ihnen die Chancen bieten, sich ein würdiges Leben aufzubauen. Ebenso kann nicht oft genug daran erinnert werden, dass der politische Wille, sich mit der eigenen Rolle in der Förderung internationaler Konflikte, sozialer Ungleichheit,

ungerechter Wohlstandsverteilung und Armut, also mit der eigenen Rolle in der Förderung von Fluchtursachen, richtungsändernd auseinanderzusetzen, sehr schwach ausgeprägt ist.

Nachdem etwa die dringend notwendige Debatte über legale Fluchtmöglichkeiten mit einem negativen EUGH-Urteil über »humanitäre Visa«, die eine Beantragung von Visa für Asylsuchende bereits im Herkunftsland ermöglicht hätten, im März 2017 schlagartig beendet wurde (vgl. Endres de Oliveira, 2017), dominieren kurz vor der Bundestagswahl dieses Jahres nationale Interessen, sodass die vorangehend skizzierte komplexe Thematik vornehmlich zum Thema »innere Sicherheit« kondensiert. Eingeleitet wurde dieser mittlerweile einflussreiche Diskursstrang unter anderem durch die mediale Berichterstattung nach der Silvesternacht in Köln 2015/16, seit der »Flüchtlinge« zunehmend als »Gewalttäter«, vor allem als »Sexualtäter« in den Blick genommen und besprochen werden (vgl. Jäger & Wamper, 2017, S. 178ff.), ohne dass die derart betrachteten und besprochenen Personen in gleicher Weise dazu kämen, ihre Sicht zu artikulieren. Generell haben diese Entwicklungen in der deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik zu den vehementesten Gesetzesverschärfungen seit dem »Asylkompromiss« 1993 geführt, der unter anderem eine politische Reaktion auf eine Welle rechter Gewalt in Deutschland darstellte und das bis dahin geltende Asylrecht massiv einschränkte (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, 2013).

Die sogenannten Asylpakete I (»Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz«) und II (»Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren«), mit denen etwa erleichterte Abschiebungen für Schwerkranke und Traumatisierte, die Einstufung mehrerer Länder als »Sichere Herkunftsstaaten« sowie die zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs für Geflüchtete, denen subsidiärer Schutz gewährt wurde, einhergehen, sind nur einige der jüngsten Veränderungen (vgl. z. B. Bundesregierung, 2016). Die Verabschiedung des umstrittenen »Gesetzes zur besseren Durchführung der Ausreisepflicht« (Bundesgesetzblatt 2017, Teil I, Nr. 52) im Juni 2017 ermöglichte zuletzt eine Vereinfachung und Verlängerung der Abschiebehaft, die

unbeschränktere Sammlung privater Daten und die Ausweitung der sogenannten »Residenzpflicht« (Bundesregierung, 2017). Letztere legt unter menschenrechtlich durchaus fragwürdiger Begründung fest, dass Personen sich nur innerhalb eines bestimmten Radius bewegen dürfen. Als gravierend ist in diesem Kontext auch das Festhalten von Menschen in sprichwörtlichen »Abschiebelagern« über längere Zeit zu betrachten. Dass Ehrenamtliche und Mitarbeiter*innen von NGOs zu ihnen kaum Zugang erhalten, bedeutet neben sozialer Isolation eine Einschränkung der Möglichkeiten, eigene Rechte wahrzunehmen (vgl. zu Kinderrechten in solchen Lagern etwa Alexandropoulou et al., 2016). Betroffen von dieser »Internierungspolitik« sind vor allem auch die kollektivierend als »Roma« bezeichneten Gruppen aus den Balkanländern und Menschen aus afrikanischen Ländern – jene mit einer sogenannten »geringen Bleibeperspektive«. Roma (und Gruppen, die dabei mitgemeint bzw. ebenfalls betroffen sind wie Aschkali, Balkan-Ägypter u. a.) fliehen noch immer in recht großer Zahl aus dem Balkan nach Europa. Die als »Armut« oder »Wirtschaftsflüchtlinge« geltende Gruppe ist in den Herkunftsländern massiver Diskriminierung ausgesetzt (vgl. Wenke et al., 2016; Marx & Waringo, 2014), die sich in den Aufnahmeländern häufig fortsetzt. In der Praxis reichen Diskriminierungserfahrungen auch aufgrund der Einstufung vieler Balkanländer als »sichere Herkunftsstaaten« nicht aus, um Asyl zu bekommen, obwohl nach den Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention prinzipiell auch »kumulierte Diskriminierung«, also mehrfache Diskriminierungserfahrungen, eine Anerkennung begründen kann. So heißt es etwa im *Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft* des UNHCR, dass Diskriminierung mit Verfolgung gleichzusetzen ist, wenn »Diskriminierungsmaßnahmen Konsequenzen mit sich brächten, welche die betroffene Person im hohen Maße benachteiligen würden, z. B. eine ernstliche Einschränkung des Rechts, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, oder des Zugangs zu den normalerweise verfügbaren Bildungseinrichtungen« (vgl. UNHCR, 1979/2003, S. 16).

Von historischer Verantwortung bzw. einer Reflexion der umfassenden Geschichte der Diskriminierung und Ausgrenzung von Roma und darunter gefassten Gruppen in Europa wird kaum noch geredet (vgl. zum Thema die Materialien auf der Seite des Zentralrats der Sinti und Roma, <http://zentralrat.sintiundroma.de/westbalkan/>).

Seit 2015 sind die Abschiebezahlen unter anderem dieser Personengruppen und auch von Menschen aus Afghanistan eklatant gesteigert worden, 2016 sogar um 21,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr (vgl. Dienelt, 2017). Über 25.000 Personen sind im Jahr 2016 abgeschoben worden (vgl. Deutscher Bundestag, 2017a). Ein Gesetz zur Abschaffung von sogenannten »Kettenduldungen« aus dem Jahr 2015, das einen unsicheren Aufenthaltsstatus verhindern sollte, greift aufgrund schwer erfüllbarer Voraussetzungen hingegen nur in wenigen Fällen (vgl. Deutscher Bundestag, 2017b). Laut Angaben der Bundesregierung leben insgesamt mindestens 49.754 Personen seit mindestens vier Jahren lediglich mit Duldungsstatus in Deutschland, 25.318 sogar mindestens acht Jahre (vgl. ebd., S. 2). Eine Duldung stellt keinen gesicherten Aufenthalt dar und ist lediglich eine »Aussetzung der Abschiebung«, die mit vielerlei Restriktionen verbunden ist.

Mithilfe des Konzepts des »sicheren Herkunftsstaates« oder – wie zum Beispiel im Falle Afghanistans – auch des »sicheren Herkunftsgebiets« (Mesovic & Pichl, 2016) wurde die Abschiebepolitik, auch vor dem Hintergrund eines erneuten und erstarkten Rechtsrucks, mittlerweile weiter vorangetrieben. Sowohl diese legitimierenden Konzepte im Allgemeinen als auch viele Einzelfälle von Abschiebungen im Besonderen sind auf vehemente Kritik und den Widerstand engagierter Bürger wie auch vieler Menschenrechtsgruppen und Verbände gestoßen (vgl. Wallis, 2017). Nichtsdestotrotz hält die Bundesregierung an ihren Abschiebeplänen und Begründungsstrategien fest, ohne sich ernstlich auf die humanitären und psychologischen Folgen für die betroffenen Personen (vgl. Oulios, 2015) einzulassen. Anzunehmen ist, dass die geplante Dublin-IV-Verordnung weitere Verschärfungen der Asylgesetzgebung mit

sich bringen wird und noch mehr Menschen bereits an den Außengrenzen abgewiesen werden können (vgl. Europäische Kommission, 2016; auch die Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins, 2016 und die Stellungnahme von Pro Asyl, 2016).

In den Anfängen zunächst eher unbemerkt gab es in Europa seit 2012 eine verstärkte Selbstorganisation sowie Protestkundgebungen von Geflüchteten, beispielsweise gegen die forcierten Abschiebungen nach Afghanistan (siehe etwa die Aktionen der Gruppe »Nedaje Afghan« aus Düsseldorf). Während manche Gruppen schon viel früher gegründet wurden und politisch aktiv waren (etwa »The Caravan« und »The Voice«), bildeten sich mancherorts neue, manchmal auch kurzlebige Gruppen, die gegen die Dauer der Asylverfahren, die Unterbringung, die Gesetzgebung etc. auf die Straße gingen (etwa der »Refugee Strike Bochum«). Auch überregional gab es Bestrebungen, sich zu vernetzen (z. B. die »International Conference of Refugees and Migrants« vom 26.–28.02.2016 in Hamburg). Dass geflüchtete Menschen beanspruchten, sichtbar zu werden und gehört zu werden, veränderte auch die »Willkommenskultur«. Nicht nur wurden vielerorts Hilfen bei Behördengängen und anderweitige Unterstützungen wie Übersetzungshilfen und Kleiderspenden angeboten – es wurden *gemeinsame* Projekte begonnen, die im Rahmen einer zunehmenden Sensibilisierung auch betonten, dass es nicht richtig sein könne, nur übereinander zu sprechen und Geflüchtete nur als »Adressaten« von Hilfe anzusehen. Vielmehr müssten geflüchtete Menschen als Teil der Stadtkultur, als hinzugekommene autonome Menschen mit eigenen Meinungen und Bedürfnissen anerkannt werden (vgl. exemplarisch für das Ruhrgebiet Ritter & Rodriguez, 2016). Viele ehrenamtliche Helfer*innen kamen in diesem Zuge das erste Mal selbst mit der Asylbürokratie in Berührung. Auch die Theater und andere Kulturinstitutionen führten – vielleicht mehr denn je – Projekte durch, die ihre politische oder soziale Zielsetzung gar nicht verhehlen wollten (vgl. Peter & Pfeiffer, 2017). In diesem Zusammenhang lässt sich trotz des Meinungsumschwungs gegenüber der Aufnahme von Geflüchteten auch eine

Ausbreitung der Idee von sogenannten »solidarity cities« oder auch »sanctuary cities« beobachten, in der engagierte Menschen jeder Art sich aufmachen, ihre Stadt im Sinne einer lebhaften, offenen, antirassistischen und antisexistischen Welt gemeinsam zu gestalten (vgl. Heuser, 2017).

Dies alles geschieht, während die Kriege in vielen Ländern weitergehen und weltweit weitere Konflikte zu eskalieren drohen. Trotz aller abschottungspolitischen Maßnahmen kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der Geflüchteten rapide und dauerhaft sinken werden. Realistischer ist die Annahme, dass auch zukünftig immer mehr Menschen weltweit migrieren und zur Migration gezwungen sein werden. Diejenigen, die es nach Europa schaffen, finden sich mit großer Wahrscheinlichkeit in Ländern wieder, deren politischer Diskurs zunehmend rechtspopulistisch beeinflusst ist, wo das Projekt »Festung Europa« immer mehr Anhänger*innen findet, die sich hinsichtlich ihrer Mitverantwortung für die vorangehend skizzierten internationalen Problemlagen und damit auch hinsichtlich der Mitverantwortung für geflüchtete Menschen keiner Schuld bewusst sein möchten.

Forschungsstand und -perspektiven

Die Forschung rund um das Themenspektrum »Flucht« hat sich in Deutschland anders als in anderen Ländern Europas nach einer Zeit intensiverer Forschungsaktivitäten in den 1990er Jahren bis heute nicht verstetigen und institutionalisieren können. Erst in den letzten Jahren sind im Zuge der sogenannten »Flüchtlingskrise« deutschlandweit vermehrt Arbeiten und Projekte zu diversen Themen durchgeführt worden. Auf der Internetseite des »Netzwerks Flüchtlingsforschung« (<http://fluechtlingsforschung.net/>) etwa kann man einen Überblick über aktuelle Publikationen zum Thema bekommen, die bisher allerdings eher an der klassischen Migrationsforschung orientiert sind und seltener einen explizit emanzipatorischen Ansatz verfolgen.

Erst im Mai 2017 ist im Nomos Verlag die erste Ausgabe der Zeitschrift *Z'Flucht* erschienen, die in Verbindung mit dem Netzwerk Flüchtlingsforschung herausgegeben wird und beabsichtigt, das *German Journal of Refugee Studies* zu werden. Im englischsprachigen Ausland findet man unter dem Titel »Refugee and Forced Migration Studies« eine bereits seit Jahrzehnten aktive und vernetzte Forschungscommunity mit Forschungsaktivitäten in den unterschiedlichsten Disziplinen und unter Anwendung diverser fachübergreifender Methoden. Trotz eines international vielfach anerkannten Engagements für Geflüchtete in vielen Teilen der deutschen Gesellschaft und trotz der erheblichen Bedeutung, die das Thema der sogenannten »Flüchtlingskrise« in Politik und Öffentlichkeit spielt, zeigt der internationale Vergleich, dass in wissenschaftlicher Hinsicht hierzulande noch einiges aufzuholen ist. Exemplarisch lässt sich dies bereits anhand des »Flüchtlingsbegriffs« illustrieren. Während im englischsprachigen Ausland bereits vor Jahrzehnten über Begriffe wie »refugee«, »displaced person« unter anderem als rechtliche Kategorie, »label« bzw. hinsichtlich damit verbundener Problematiken sowie Aus- und Einschlüssen diskutiert wurde, kann dies für das deutsche Wort bzw. die Kategorie »Flüchtling« nicht gleichermaßen behauptet werden. Grundlegende kritische Erörterungen sind beispielsweise von Roger Zetter (1985, 1991, 2007) unter dem Stichwort »labelling refugees« in viel zitierten Artikeln vorgelegt worden. Auch die Anthropologin Liisa Malkki (vgl. etwa 1995, 1996) hat sich mit Fragen zum »labelling« und »silencing« von Geflüchteten beschäftigt. In Deutschland sind als kritische Auseinandersetzungen mit dem Flüchtlingsbegriff in verschiedenen Disziplinen exemplarisch Niedrig und Seukwa (2010), Witteborn (2011), Krause (2016) und Friese (2017) zu nennen. Generell ist hier auch auf die Grenzregimeforschung (s. u.) zu verweisen, die sich oft kritisch von einem nur scheinbar eindeutigen Flüchtlingsbegriff abgrenzt und ein allgemeines Recht auf Bewegungsfreiheit und Migration betont (vgl. Transit Migration Forschungsgruppe, 2008).

Im Kontext des im Juni 2016 vom BMBF geförderten Projekts »Flucht: Forschung und Transfer«, einer Kooperation zwischen dem »Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien« (IMIS) der Universität Osnabrück und dem »Bonn International Center for Conversion« (BICC), wurden wissenschaftliche Aktivitäten im Themenfeld »Flucht und Flüchtlinge« in Deutschland in den Blick genommen. Es wurden etwa 500 Arbeiten zu fluchtbezogenen Themen analysiert, wobei hier offenbar viele Arbeiten, die sich dem Flüchtlingsbegriff gegenüber kritisch positionieren, nicht evaluiert bzw. aufgenommen wurden.⁶ Auf dieser Erhebung basierend wurde in einem von Olaf Kleist (2017) verfassten »Policy Brief« festgestellt, dass eine institutionelle Absicherung der Forschung in diesem Bereich aufgrund der Projektbefristung und unsteter Drittmittelförderung noch nicht gesichert ist, obwohl in einigen Bereichen intensiver Forschungs- und auch universitärer Bildungsbedarf besteht und regelrechte »Forschungslücken« klaffen (vgl. Kleist, 2017, S. 3). So bezieht sich ein Großteil der Forschung auf Themen rund um das Stichwort »Integration«, während Fluchtursachen, Gewalterfahrungen, individuelle Folgen der Asylpolitik wie etwa von Asylanörungen (hier prominent eine ethnografische Studie von Scheffer [2001]), Abschiebungen oder Rassismus, geschlechterspezifische Themen oder das Leben im Lager (s. dazu beispielhaft die inzwischen ebenfalls in die Jahre gekommene Studie von Pieper [2008a, 2008b] oder die Arbeit von Täubig [2009]) kaum Thema sind. Wenn gleich es einige Studien gibt, die die Perspektive und die Erfahrungswelten Geflüchteter einbeziehen, gelten diese doch meist Kindern und Jugendlichen, seltener Erwachsenen (s. dazu Geiger, 2016). Bei einem Großteil der Arbeiten, die eine mehr als einjährige Projektdauer haben, handelt es sich um Dissertationsprojekte (vgl. Kleist, 2017, S. 1). Die Mehrheit der Projekte befasst sich mit Themen innerhalb Europas, wobei Forschung zum globalen Süden überaus unterrepräsentiert ist (ebd.). Generell sind viele Projekte durch außeruniversitäre Institutionen und Stiftungen gefördert und selten auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.